



# Förderschwerpunkte für die regionalen ESF-Mittel im Stadtkreis Freiburg 2021

Ausgerichtet am Operationellen Programm und an der regionalen Bedarfslage hat der Regionale Arbeitskreis ESF (ReAK ESF) der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 die regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie 2021 verabschiedet und folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

## Ziel B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

- › Angebote für (Langzeit)arbeitslose über 55 Jahre
- › Angebote für Menschen in Erziehungsverantwortung ohne verwertbare Ausbildung, unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden
- › Angebote für (langzeit)arbeitslose Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere Frauen
- › (Langzeit)arbeitslose Frauen
- › Angebote für (Langzeit)arbeitslose mit mehreren vermittlerischen Handlungsbedarfen, die von den Regelangeboten noch nicht oder nur unzureichend erreicht werden

Bei allen Angeboten soll die Förderung der digitalen Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil der Projektkonzeption sein.

## Ziel C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

- › Vermittlung „schwacher“ Haupt- und Werkrealschüler\_innen mit und ohne Hauptschulabschluss sowie Schüler\_innen des VAB, des BEJ und der einjährigen Berufsfachschule in eine duale Ausbildung
- › Niedrigschwellige außerschulische Angebote mit berufspraktischen Anteilen für Schüler\_innen in den Übergangsklassen, die beispielsweise als „nicht praktikumsreif“ gelten
- › Basisqualifizierungen für junge Geflüchtete
- › Vermittlung von Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in (betriebliche) Ausbildung

Alle Projekte sollen die berufliche Orientierung sowie die Förderung der digitalen Teilhabe als wesentliche Elemente konzeptionell verankern.

Die ESF-Arbeitsmarktstrategie 2021 ist online unter [www.freiburg.de/esf](http://www.freiburg.de/esf) abrufbar.

Das Kontingent des ReAK ESF der Stadt Freiburg für das Jahr 2021 beträgt ca. 219.870,00 €, wobei auf Projekte mit dem spezifischen Ziel B 1.1 insgesamt 179.800,00 € und auf Projekte mit dem spezifischen Ziel C 1.1. insgesamt 40.070,00 € entfallen sollen.

>>

## Querschnittsziele und Querschnittsthemen

Neben den Förderschwerpunkten sind die im Operationellen Programm aufgeführten Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie das Querschnittsthema „Soziale Innovation“ in jedem Fall zu berücksichtigen. Das Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ und das Querschnittsthema „Transnationale Zusammenarbeit“ können wahlweise umgesetzt werden.

**Gleichstellung von Frauen und Männern:** Grundsätzlich sind alle Projekte an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** In den Projekten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Auswahl der Teilnehmenden zu berücksichtigen.

**Ökologische Nachhaltigkeit:** Ausdrücklich erwünscht sind Projekte, die einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, indem sie Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder im Umwelt- und Klimaschutz engagierte Unternehmen beteiligen. Des Weiteren empfehlen wir, in den Projekten den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

**Soziale Innovation:** Alle Projektanträge werden in Bezug auf ihren Innovationsgehalt bewertet. Unter Soziale Innovationen fallen neue Projektkonzeptionen und -formen, die neue soziale Bedürfnisse aufgreifen und Herausforderungen wirkungsvoller als bspw. vorhandene Regelangebote gerecht werden. Auch die Schaffung neuer sozialer Beziehungen und Kooperationen sind Aspekte sozialer Innovation.

**Transnationale Kooperation:** Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche und gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

## Förderkonditionen und Finanzierung

- › Projekte können nur mit einjähriger Laufzeit beantragt werden.
- › Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- › Die Finanzierung durch den ESF sollte mindestens 35 % und darf höchstens 50 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.
- › Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.
- › Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000,00 €.
- › Mindestzahl der Teilnehmenden sind 10 Personen.
- › Angebote für junge Menschen können Schüler\_innen ab Klasse 7 vorsehen.
- › Folgende Projektkosten werden pauschal abgerechnet:
  - 3.2 Abschreibungen
  - 3.3 Miete/Leasing für Ausstattung
  - 3.6 Porto und Telekommunikationsgebühren

Die Pauschale beträgt für diese Kosten insgesamt 1,8 % der Kostenposition 1.1 „Direkte Personalkosten“.

Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung bei der regionalen Förderung ist eingestellt unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

- › Es werden nur Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind; eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- › Eine Kombination mit anderen ESF-Mitteln der Länder oder des Bundes ist nicht möglich. >>

## Antragstellung

- > Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengemeinschaften.
- > **Ausgeschlossen** von einer Antragsstellung sind:
  - Behörden des Bundes und der Länder,
  - Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
  - natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.
- > Alle Antragstellenden können ihre Projektanträge dem Regionalen ESF-Arbeitskreis bei seiner Sitzung am 5. November 2020 vorstellen. Die inhaltliche Bewertung der Projekte erfolgt bei dieser Sitzung in Form eines anonymisierten Rankingverfahrens durch die stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises.
- > Förderfähig sind alle Projekte, die den oben genannten spezifischen Zielen der ESF-Arbeitsmarktstrategie und damit den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen; jedes Projekt ist einem der genannten spezifischen Ziele zuzuordnen.
- > Projektanträge sind über das webbasierte Antragsverfahren ELAN zu stellen; es werden nur noch die neuen Antragsformulare akzeptiert. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden sich unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).
- > Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammbblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.
- > Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.

Wer sich für eine Antragstellung interessiert, wende sich im Vorfeld bitte auf jeden Fall an die Geschäftsstelle, Herrn Sand oder Frau Pähler (Kontakt Daten siehe unten).

### Bitte die Anträge bis 30. September 2020 (Poststempel):

*im Original an die*

#### **L-Bank Baden-Württemberg**

Bereich Finanzhilfen  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe

*in Kopie (auch per Mail) an die*

#### **ESF-Geschäftsstelle Freiburg**

Amt für Soziales und Senioren  
Peter Sand / Frederike Pähler  
Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg

Tel: 0761/201-3875 oder 201-3876

Mail: [peter.sand@stadt.freiburg.de](mailto:peter.sand@stadt.freiburg.de)

[frederike.paehler@stadt.freiburg.de](mailto:frederike.paehler@stadt.freiburg.de)